



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Dr. Paul Wengert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Hauptamtliche Koordinatorenstellen für Asylhelferarbeit
flächendeckend ausbauen
(Kap. 10 53 Tit. 633 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 53 Tit. 633 62 (Zuweisungen an Kommunen für Ehrenamtskoordinatoren) wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils von 2.500,0 Tsd. Euro um 2.300,0 Tsd. Euro auf 4.800,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass innerhalb der bayerischen Bevölkerung noch immer eine große Bereitschaft besteht, sich für Menschen auf der Flucht zu engagieren: Aus spontaner Hilfsbereitschaft (v.a. in den Jahren 2014 und 2015) ist vielfach auf Dauer angelegtes Engagement für die Betreuung und Integration geflüchteter Menschen gewachsen.

Damit dies auch in Zukunft funktionieren kann – das heißt, damit einerseits den Flüchtlingen effektiv geholfen werden kann, aber andererseits auch das ehrenamtliche Engagement zielgerichtet kanalisiert werden kann – ist der Ausbau hauptamtlicher Koordinatorenstellen unabdingbar. Benötigt wird also ein flächendeckendes System hauptamtlicher Koordinatorenstellen für Asylhelferarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Mit Blick auf dessen Auf- und Ausbau steht der Freistaat in der Pflicht, die Kommunen finanziell zu unterstützen. Viele bayerische Kommunen leisten hinsichtlich der Versorgung und Integration von Flüchtlingen seit mehr als zwei Jahren Außergewöhnliches. Umso wichtiger erscheint eine zweckmäßige Unterstützung von Seiten des Freistaates.

Zur Errichtung bzw. zum Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Ehrenamtskoordinatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden insgesamt zumindest 96 Stellen benötigt. Bei einer staatlichen Förderung von 50,0 Tsd. Euro pro Koordinator ergibt sich daher ein Mittelbedarf von insgesamt 4.800,0 Tsd. Euro.